

Gemeinderatsdrucksache Nr. 18/2020

Beratungsfolge	Datum		
Bauausschuss	28.01.2020	Vorberatung	nichtöffentlich
Gemeinderat	11.02.2020	Beschlussfassung	öffentlich

Brückenunterhaltung

Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Bauwerkeunterhaltung durchzuführen und erforderliche Ausschreibungen zu veranlassen und die ausgeschriebenen Leistungen an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
2. Mit den erforderlichen Ingenieurleistungen wird das Büro BKSD, Tübingen auf Grundlage des Angebotes vom 08.01.2020 mit 31.868,20 € beauftragt.
3. Die Finanzierung der Unterhaltungsmaßnahmen erfolgt über den Ergebnishaushalt 2020.

Schrenk
Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen

GESAMTKOSTEN der Maßnahme Brückenunterhaltung	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
200.000 €	€	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	541000/54100000/ 4212300
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 200.000 Euro im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): XX Jahre -> jährl. AfA-Satz: XX Prozent
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				
Kalk. Zinsen				

Finanzierungsübersicht:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen

GESAMTKOSTEN der Maßnahme Unterhaltung RÜB	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
150.000 €	€	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	538000/53800000/ 4212200
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 150.000 Euro (Gesamtansatz 600.000 €) im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): XX Jahre -> jährl. AfA-Satz: XX Prozent
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				
Kalk. Zinsen				

Sachverhalt

Durch regelmäßige Prüfung und Überwachung von Brücken und Ingenieurbauwerken wird eine fortlaufende Erfassung des Zustandes der Bauwerke sichergestellt. So können Mängel und Schäden rechtzeitig erkannt und behoben werden.

Aktuell sind rd. 140 Bauwerke zu unterhalten. Hierzu zählen Brücken, Stützmauern, Unterführungen, Kabelbrücken und Regenüberlaufbecken.

Entsprechend dem Regelwerk (DIN 1076) sind Brücken und Ingenieurbauwerke alle 6 Jahre einer Hauptprüfung zu unterziehen. Drei Jahre nach einer Hauptprüfung sind die Bauwerke dann einer einfachen Prüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse der Überprüfung werden in einem Prüfbericht mit einer Zustandsnote zusammengefasst. An Hand der Prüfergebnisse können die erforderlichen Maßnahmen wie Reparatur oder Sanierung und Instandsetzung in die Wege geleitet werden.

In 2020 stehen 32 Brückenhauptprüfungen und 2 einfache Brückenprüfungen sowie 13 Regenüberlaufbecken zur Hauptprüfung an. Die Überprüfungen sind im Frühjahr 2020 geplant.

Mit der Prüfung soll das Ingenieurbüro BKSK, Tübingen beauftragt werden. Die Kosten für die Prüfungen und anschließende Datenbankpflege betragen rd. 32.000 €.

Auf dieser Grundlage sollen dann die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Aktuell wird von einem Unterhaltungsaufwand in 2020 für die Brücken von ca. 200.000 € und für die Regenüberlaufbecken von ca. 150.000 €

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 finanziert.

Pfullingen, 08. Januar 2020

Oehrle

Seeger